

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

Drucksache Nr.

1358/2022

öffentlich	Datum	TOP
Amt/Aktenzeichen 20/	20.09.2022	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	30.11.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und
Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG (öffentlicher Teil)

Mainz, den 9. November 2022
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen zur Kenntnis:

a) den öffentlichen Teil des Teilbandes I des Berichts des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG nebst Stellungnahme des Vorstands der Mainzer Stadtwerke AG

b) den öffentlichen Teil des Teilbandes II des Berichts des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG nebst Stellungnahme des Vorstands der Mainzer Stadtwerke AG

1. Sachverhalt

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz (nachfolgend: RH RLP) hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) geprüft. Der Prüfbericht umfasst zwei Teilbände: Teilband I (Konzernaufgaben/Versorgung) und Teilband II (Mainzer Mobilität).

Der Teilband I (Konzernaufgaben/Versorgung) enthält schwerpunktmäßig Feststellungen, die konzernrelevant sind und/oder den Versorgungsbereich betreffen. Die Prüfung des RH RLP fand von Oktober 2019 bis Juli 2020 statt und erstreckte sich auf die Jahre ab 2014. Soweit erforderlich, wurden auch Vorgänge aus früheren Jahren einbezogen.

Als Anlage 1) ist der öffentliche Teil des Teilbandes I (Konzernaufgaben/Versorgung) nebst vorangestellter Stellungnahme des Vorstands der MSW beigefügt. Die Stellungnahme beinhaltet:

- Erläuterungen des Vorstands der MSW zu Randziffern mit Anmerkungen des RH RLP
- Interne Anlagen der MSW, die sich auf vorgenannte Erläuterungen des Vorstands der MSW beziehen

Der Teilband II (Mainzer Mobilität) enthält schwerpunktmäßig Feststellungen, die die „Mainzer Mobilität“ betreffen. Unter der Bezeichnung „Mainzer Mobilität“ werden dabei die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und deren Beteiligungen zusammengefasst. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre ab 2015. Soweit erforderlich, wurden auch hier Vorgänge aus früheren Jahren einbezogen.

Als Anlage 2) ist der öffentliche Teil des Teilbandes II (Mainzer Mobilität) nebst vorangestellter Stellungnahme des Vorstands der MSW beigefügt. Die Stellungnahme beinhaltet:

- Erläuterungen des Vorstands der MSW zu Randziffern mit Anmerkungen des RH RLP

Die Teilbände I und II des Prüfungsberichts des RH RLP über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der MSW enthalten teilweise personenbezogene Daten sowie sonstige streng vertrauliche Daten. Aus diesem Grund werden den städtischen Gremien die schutzwürdigen Abschnitte von Teilband I und Teilband II nebst Stellungnahme des Vorstands der MSW in einer separaten, nicht-öffentlichen Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 1361/2022) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Lösung

Die zwei beigefügten Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Anlagen

- öffentlicher Teil des Teilbandes I des Berichts des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG nebst Stellungnahme des Vorstands der Mainzer Stadtwerke AG
- öffentlicher Teil des Teilbandes II des Berichts des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG nebst Stellungnahme des Vorstands der Mainzer Stadtwerke AG